

STADT EHRENFRIEDERSDORF

**Anhang**

**zum**

**Jahresabschluss der Stadt Ehrenfriedersdorf**

**für das Haushaltsjahr**

**2 0 2 1**

## STADT EHRENFRIEDERSDORF

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Allgemeine Angaben	3
B Angaben zu den Bilanzpositionen	4
I Bilanzberichtigungen	4
II Aktiva	5
1. Anlagevermögen	5
2. Umlaufvermögen	8
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	12
III Passiva	13
1. Kapitalposition	13
2. Sonderposten	14
3. Rückstellungen	16
4. Verbindlichkeiten	19
5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	19
C Angaben zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	19
D Sonstige finanzielle Verpflichtungen	20
E Schlussangaben	20
1. Anlagenübersicht	22
2. Verbindlichkeiten-Übersicht	29
3. Forderungsübersicht	30

## A Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung eine Einheit bildet.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach Muster 13 zum § 51 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung mit Stand vom 30.07.2019.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 48 und 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung mit Stand vom 30.07.2019.

Die Erstellung des Anhangs erfolgt nach den Regelungen der §§ 52 und 54 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft und § 88 Absatz 4 SächsGemO nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 30.07.2019).

Der Abschluss 2021 erfolgte auf der Grundlage der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 30.07.2019.

Im Sächsischen Amtsblatt (Sonderdruck 4/2017 vom 29.12.2017) erfolgte die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV KomHSys) vom 29.11.2017.

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Änderung der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung vom 26. Januar 2005, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 04.09.2017 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist, wurde ebenfalls berücksichtigt.

## B Angaben zu den Bilanzpositionen

### I Eröffnungsbilanzberichtigungen

Bilanzberichtigungen sind vorzunehmen lt. § 62 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 30.07.2019 im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Im Jahr 2021 wurden, wie auch 2018, 2019 und 2020, keine Eröffnungsbilanzberichtigungen vorgenommen.

Die letzten notwendigen Bilanzberichtigungen im Zusammenhang mit der überörtlichen Prüfung der Jahre 2010 bis 2016 wurden im Jahresabschluss 2017 vorgenommen.

## II Aktiva

<u>1. Anlagevermögen</u>	<b>55.287.878,28 EUR</b>
	(01.01.2021 51.184.318,22 EUR)

1. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind lt. § 89, Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 38, Abs. 1 und 2 sowie 44, Abs. 1 bis 6 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bewertet. Zinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen lt. § 38, Abs. 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind nicht angefallen und wurden nicht in Ansatz gebracht.

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung des Standes der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen zum 31. Dezember 2021 ist in Anlage 1 zum Anhang wiedergegeben. Das Anlagevermögen wird über eine DV-gestützte Anlagenbuchhaltung geführt und fortgeschrieben.

Aufgrund der Möglichkeit der Fehlbetragsverrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 24, Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung für Inventar bis 2017 ist ein gesonderter EDV-technischer Ausweis des Anlagevermögens ab 2018 und der Anlagegüter mit Nachaktivierungen ab 2018 notwendig. Die Dokumentation erfolgt mit der Anlagenbuchhaltung.

<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<b>14.477,89 EUR</b>
	(01.01.2021 21.954,34 EUR)

2. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es zwei Zugänge und eine Nachaktivierung in Höhe von 14.611,78 EUR. Es sind laufende Afa i. H. v. 22.088,23 EUR angefallen.

<u>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</u>	<b>751.752,00 EUR</b>
	(01.01.2021 890.781,84 EUR)

3. An Dritte geleistete Investitionszuwendungen wurden lt. einer erarbeiteten internen Bewertungsrichtlinie bis zu einem Wert von 170.000 EUR als Aufwand gebucht.

Die Bewertungsvorschrift wurde ab dem Jahr 2017 dahingehend ergänzt und präzisiert, dass für an Dritte geleistete Investitionszuwendungen zum Zwecke von Gebäudesanierungen eine Wertgrenze von 500.000 EUR pro Maßnahme zur Aktivierungspflicht gilt. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 45/2018 vom 25.06.2018 diese Ergänzung bestätigt. Seit Einführung des neuen Rechnungswesens (Doppik) in der Stadt Ehrenfriedersdorf im Jahre 2008 gab es bis zum 31.12.2016 keine Zuschüsse für Gebäudesanierungen zwischen 170.000 EUR und 500.000 EUR; die Bewertungskontinuität ist somit gegeben.

In Anwendung des § 36 (8) neue Fassung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung wurde durch Anweisung des Bürgermeisters vom 29.05.2012 festgelegt, dass aktivierte Sonderposten aufwandswirksam in 10 gleichen Jahresraten vollständig abzuschreiben sind.

Für die Investitionen Markt 15 und Kreuzung zur Staatsstraße S222, die als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert sind, wurde diese Vorgehensweise angewendet. Beide Positionen sind am 31.12.2021 auf einen Restbuchwert von jeweils 1 EUR abgeschrieben. Im Jahr 2019 kam hinzu, dass durch die Stadtbau GmbH über das SDP-Programm sanierte Gebäude Untere Kirchstraße 19 mit einem Aktivierungswert von 970.000 EUR. Im Jahr 2021 gab es keine Zugänge. Bestandsmindernd wirkt die laufende Afa i. H. v. 139.029,84 EUR.

<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>39.960.342,51 EUR</b>
	(01.01.2021 35.826.265,23 EUR)

4. Die Gliederung des Sachvermögens ergibt sich im Einzelnen aus der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang).

5. Die Zugänge zum Anlagevermögen sind 2021 wieder sehr vielfältig.

Die mit Abstand größte Einzelposition ist der Zugang bei den Anlagen im Bau für den Breitbandausbau mit über 5 Mio. EUR Bauvolumen im Jahr 2021.

Die weiteren Zugänge betreffen im Wesentlichen

- den Erwerb der Jugendherberge an den Greifensteinen durch vorfristige Auflösung des Erbpachtverhältnisses,
- Investitionen im Rahmen des Digitalpakts für die Grund- und Mittelschule,
- Beginn des Baus des Amtsgerichtes über das SOP und LZP-Städtebauprogramm als Erweiterungsbau der Grundschule,
- Planungsarbeiten für die weitere Erschließung des Wohngebietes an der Stülpnerstraße und für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes an der B95,
- erste Planungsarbeiten für das Umweltprojekt „Grünes Band“,
- Toilettenbau am Burgplatz und die weitere Sanierung „Haus des Gastes“,
- Anschaffung eines neuen Pkw für den Bauhof und eines Streuers sowie Schneepfluges für den Winterdienst,
- Ausstattung des Standesamtes mit neuem Möbel

6. Es gab keine wesentlichen Vermögensabgänge. Bei den Anlagen im Bau sind vor allem zu nennen die begonnene und fortgesetzte Maßnahme Breitbandausbau, die Baumaßnahme Bau Grundschule im ehemaligen Amtsgericht, Sanierung Haus des Gastes, der Toilettenbau am Burgplatz sowie die Planung und Fortführung der Erschließung des 3. Bauabschnittes der Karl-Stülpner-Straße und die weitere Erschließung des Gewerbegebietes sowie das Umweltprojekt „Grünes Band“.

Am 31.12.2017 fand eine körperliche Inventur statt. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme ist gemäß § 35, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung in 5 Jahren am 31.12.2022 für körperlich bewegliche Vermögensgegenstände.

### Finanzanlagevermögen

**14.561.305,88 EUR**  
(01.01.2021 14.445.316,81 EUR)

7. Das Finanzanlagevermögen betrifft u. a. **Anteile an verbundenen Unternehmen** in Privatrechtsform. Der Wertansatz dieser Anteile erfolgt zum anteiligen Eigenkapital und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Stammkapital (EUR)	Beteiligung	Eigenkapital 31.12.2020 (EUR)	Bewertung 31.12.2020 (EUR)	Bewertung 31.12.2021 (EUR)
Stadtbau GmbH	76.693,78	100,00 %	5.609.490,96	5.609.490,96	5.623.045,95
Campingpark Greifensteine GmbH	128.000,00	100,00 %	808.852,70	808.852,70	782.741,55
Zinngrube Eh- renfr. Besucher- bergwerk & Mi- neralogisches Museum GmbH	25.000,00	100,00 %	45.515,36	45.515,36	52.914,68

Der Wertansatz erfolgte auf Grundlage der vorliegenden Bilanzen zum 31.12.2021 für die CPG GmbH, die Stadtbau GmbH und für die Zinngrube Besucherbergwerk & Mineralogisches Museum GmbH.

Insofern betreffen die Veränderungen 2021 die Zu- und Abschreibungen des Jahres 2021 und die Wertkorrekturen für 2020 bei der Stadtbau GmbH in Höhe von 3.366,00 EUR.

Im gespiegelten Eigenkapital der Stadtbau GmbH ist nicht enthalten die für zum Abschluss 2018 bei der Stadtbau GmbH ausgewiesene Sonderrücklage gemäß § 17, Abs. 4, S. 3 DM-Bilanzgesetz in Höhe von 365.989,77 EUR gemäß den Hinweisen der letzten überörtlichen Prüfung.

8. Außerdem werden hier **Beteiligungen** (Zweckverbände) ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Kapital	Beteiligung	Bewertung 31.12.2021
	EUR	%	EUR
Abwasserzweckverband "Wilischthal", Gelenau	7.668.399,60	gerundet 30,5	2.344.996,60
ZV Gasversorgung in Südsachsen, Chemnitz	312.535.082,34	gerundet 1,180077	3.688.154,62
Trinkwasser-ZV „Mittle- res Erzgebirge“, Anna- berg-Buchholz	38.647.706,89	gerundet 3,26	1.260.251,31

ZV Sächsisches Industriemuseum, Chemnitz	4.058.413	gerundet 4,88	198.132,73
ZV Studieninstitut für komm. Verwaltung Südsachsen, Chemnitz	980.491,50	gerundet 0,55	5.457,41

Der Wertansatz erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Bilanzen zum 31.12.2021.

Beim Zweckverband Studieninstitut wurde der Anteil am Eigenkapital lt. Beteiligungsbericht des Verbandes nach der Anzahl der Beschäftigten ermittelt und mit dem von der Stadt geprüften Korrekturwert angesetzt.

9. Die unter der Position Finanzanlagevermögen ausgewiesenen **Ausleihungen** betreffen Darlehen an die zwei Beteiligungsunternehmen CPG GmbH (1 Darlehen) und Stadtbau GmbH (3 Darlehen). Das letzte Darlehen an die Stadtbau GmbH wurde für das Gebäude Wettinstr. 8 im Jahr 2017 in Höhe von 200.000 EUR ausgereicht lt. Stadtratsbeschluss Nr. 48/2017 vom 14.08.2017. Die Darlehen sind mit dem Nominalwert angesetzt und vermindern sich 2021 um 53.790,40 EUR in Höhe der Tilgung durch die CPG GmbH (10.000 EUR) und die Stadtbau GmbH (43.790,40 EUR).

Ein lt. Stadtratsbeschluss vom 06.10.2014 ausgereichtes zinsloses Darlehen an den Verein SCHWACH+STARK e.V. über 30.000 EUR wurde 2017 und 2018 mit jeweils 10.000 EUR getilgt. Die geplante Resttilgung von 10.000 EUR im Jahr 2019 wurde lt. Stadtratsbeschluss Nr. 96/2019 vom 11.12.2019 gestundet und sollte 2020 erfolgen. Im Jahr 2020 wurden 5.000 EUR getilgt und lt. Stadtratsbeschluss Nr. 74/2020 vom 07.12.2020 ist die Resttilgung der restlichen 5.000 EUR nunmehr 2021 erfolgt.

**2. Umlaufvermögen** **14.625.376,66 EUR**  
(01.01.2021 10.295.872,52 EUR)

**Vorräte** **2.431,75 EUR**  
(01.01.2021 4.563,65 EUR)

10. Die **Vorräte** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2021
	(EUR)	(EUR)
Kopierpapier und Büromaterial	765,75	765,75
Streusalz	1.666,00	1.666,00
Bestand eingeschlagenes Holz	0	0
<i>Zwischensumme Vorräte:</i>	<i>2.431,75</i>	<i>2.431,75</i>
Zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke	2.131,90	0
Summe:	<b>4.563,65</b>	<b>2.431,75</b>

11. Den Vorratsbestand von Kopierpapier, Büromaterial und Streusalz hat die Stadtverwaltung in einer Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2017 körperlich erfasst.

12. Die zum 31.12.2017 aufgenommenen Bestände von Kopierpapier, Büromaterial und Streusalz wurden zum Festwert nach §§ 38, Abs. 1 und 2 i. V. m. 44 Abs. 7 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Eine Fortschreibung wird in gleicher Höhe erfolgen gemäß § 34, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung.

Eine erneute körperliche Bestandsaufnahme wird zur nächsten Inventur erfolgen, die für körperlich bewegliche Vermögensgegenstände gemäß § 35, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung nach spätestens 5 Jahren am 31.12.2022 erfolgen muss.

Am Jahresende 2021 gab es wie auch 2019 und 2020 keine wesentliche Bestandsmenge an eingeschlagenem Holz und somit keinen Bestandsausweis. Es erfolgte 2021 kein wesentlicher Holzeinschlag, begründet vor allem durch Sturmschäden und Borkenkäferbefall, die zu stark gesunkenen Holzpreisen geführt haben.

13. Der Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2020 für zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke betraf fünf Grundstücke an der Verbindungsstraße der Karl-Stülpner-Straße zur Greifensteinstraße zur Erweiterung des Wohngebietes an der Karl-Stülpner-Straße im Rahmen eines begonnenen 3. Bauabschnittes. Die Grundstücke waren bereits 2020 zum Verkauf ausgeschrieben und deshalb in das Umlaufvermögen 2020 umgebucht.

Der Verkaufsvollzug ist 2021 erfolgt.

**Öffentl.-rechtl. Forderungen und  
Forderungen aus Transferleistungen**

**12.062.240,88 EUR**  
(01.01.2021 5.765.121,02 EUR)

14. Die öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2021
	(EUR)	(EUR)
Fördermittel	5.568.247,71	11.863.276,17
Gemeindeanteil Einkommens- u. Umsatzsteuer	110.750,09	119.641,63
übrige Forderungen	132.623,22	139.723,08
Wertberichtigungen	-46.500,00	-60.400,00
	<b>5.765.121,02</b>	<b>12.062.240,88</b>

15. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurden zum Nominalwert angesetzt und um die entsprechenden Abschreibungen für Wertberichtigungen vermindert.

16. Die offenen Forderungen betreffen im Wesentlichen mit 11.863.276,17 EUR für vorliegende Fördermittelbescheide mit Fälligkeiten in Folgejahren. Die Buchung der Forderungen erfolgte lt. neuem FAQ 2.13. Fördermittelforderungen, die noch nicht verwendet wurden, sind gleichzeitig unter Verbindlichkeiten, Konto 279101, ausgewiesen.

Fördermittelforderungen, die noch nicht eingegangen sind, aber schon verwendet wurden, wie am 31.12.2021 zum Beispiel für den Digitalpakt der Schulen, sind neben dem Forderungsausweis als Sonderposten zu den Wirtschaftsgütern ausgewiesen.

Wesentlichste Fördermittelforderungen am 31.12.2021 sind die Fördermittel für den Breitbandausbau von Bund und Land Sachsen (PK 1004725 und 1003125) sowie von der SAB für das SOP- und LZP-Programm (PK 1003004), den Digitalpakt der Schulen und die Sportanlage sowie für Lufttechnische Anlagen vom Bundesamt für Wirtschaft und für das „Grüne Band“ vom Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung.

Für den Breitbandausbau sind entsprechend des Baufortschritts wesentliche Fördermitteleingänge erfolgt. Da die Gesamtmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, sind diese noch unter Verbindlichkeiten ausgewiesen. Deshalb haben sich im Vorjahresvergleich die Verbindlichkeiten deutlich stärker erhöht als die Forderungen.

Weitere Forderungen betreffen u. a. die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von 119.641,63 EUR.

17. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Dabei wurde zur Bestimmung des Ausfallrisikos unterschieden in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen lt. den Hinweisen der überörtlichen Prüfung, Pkt.5.1.1. Uneinbringliche Forderungen, die unbefristet niedergeschlagen sind, und zu 100 % wertberichtigt werden, lagen am 31.12.2021 nicht vor, zweifelhafte Forderungen wurden zu 97 % wertberichtigt lt. einer Neuermittlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020. Zusätzlich wurde das allgemeine Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigung mit 3 % der ausfallbehafteten Forderungen berücksichtigt.

Der Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigung (PWB) wurde 2009 berechnet aufgrund des Zahlungsausfalls der letzten drei Jahre. Der Prozentsatz für die PWB wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 überprüft und mit 8,5 % ermittelt.

Eine erneute Überprüfung ist nach drei Jahren erfolgt gemäß der städtischen Bewertungsrichtlinie, also somit mit dem Jahresabschluss 2020. Der neu ermittelte Prozentsatz lt. Dokumentation in den Jahresabschlussunterlagen 2020 beträgt 3 %.

Die städtische Bewertungsrichtlinie wurde auch dahingehend präzisiert, dass Einzelwertberichtigungen nur für Forderungen pro Personenkonto von über 500 EUR am Bilanzstichtag erfolgen. Für Kleinbeträge unter 500 EUR pro Personenkonto wird das Ausfallrisiko durch die Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

<b>Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>419.372,30 EUR</b>
	(01.01.2021 120.375,74 EUR)

18. Die **privatrechtlichen Forderungen und Wertpapiere** stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2021
	(EUR)	(EUR)
Steuerforderungen Finanzamt (D1003372)	24.832,82	263.958,92
Forderungen für Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	64.311,77	124.193,27
Übrige	56.331,15	55.820,11
Wertberichtigungen	-25.100,00	-24.600,00
	<b>120.375,74</b>	<b>419.372,30</b>

19. Die **privatrechtlichen Forderungen** wurden zum Nominalwert in Ansatz gebracht und um die entsprechenden Abschreibungen für Wertberichtigungen vermindert.
20. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt, am 31.12.2021 erfolgte die Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen für die Greifenstein-Bühne GmbH wegen der Corona-Pandemie lt. Stadtratsbeschluss Nr. 80/2020 vom 07.10.2020.

Zur Bestimmung des Ausfallrisikos wird unterschieden in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen lt. den Hinweisen der überörtlichen Prüfung, Pkt.5.1.1.

Uneinbringliche Forderungen, die unbefristet niedergeschlagen sind, werden zu 100 % wertberichtigt, zweifelhafte Forderungen werden ebenfalls zu 100 % wertberichtigt lt. einer Ermittlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020. Das allgemeine Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigung wurde mit 6,1 % der ausfallbehafteten Forderungen berücksichtigt.

Der Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigung (PWB) wurde 2009 berechnet aufgrund des Zahlungsausfalls der letzten drei Jahre. Die PWB ist der Höhe nach unbedeutend wegen der umfangreichen Einzelwertberichtigungen. Der Prozentsatz für die PWB wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 überprüft und mit 1,4 % ermittelt.

Eine erneute Überprüfung ist nach drei Jahren erfolgt, gemäß der städtischen Bewertungsrichtlinie also mit dem Jahresabschluss 2020. Der neu ermittelte Prozentsatz lt. Dokumentation in den Jahresabschlussunterlagen beträgt 6,1 %.

Die städtische Bewertungsrichtlinie wurde auch dahingehend präzisiert, dass Einzelwertberichtigungen nur für Forderungen pro Personenkonto von über 500 EUR am Bilanzstichtag erfolgen. Für Kleinbeträge unter 500 EUR pro Personenkonto wird das Ausfallrisiko durch die Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

**Liquide Mittel**

**4.141.331,73 EUR**  
(01.01.2021 4.405.812,11 EUR)

21. Die **liquiden Mittel** beinhalten neben dem Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten wie folgend dargestellt:

	31.12.2020	31.12.2021
	(EUR)	(EUR)
<b>Kasse</b>	600,23	494,67
Girokonten Deutsche Kreditbank	1.014.639,50	447.886,65
Sparkasse Erzgebirge	330.415,45	568.184,76
Volksbank Mittleres Erzg.	192.316,84	244.182,37
<b>Termin-, Festgeld- und sonstige Anlagen</b>		
Deutsche Kreditbank (Anlage bis 2017)	1.512.302,28	1.520.969,20
Deutsche Kreditbank (Anlage 2018)	1.355.537,81	1.359.614,08
	<b>4.405.812,11</b>	<b>4.141.331,73</b>

22. Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

23. Die bis 2017 erfolgten Termingeldanlagen über insgesamt 1.512.302,28 EUR (Stand 31.12.2020) sind mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen verfügbar.

Im Jahr 2018 erfolgten Termingeldanlagen am 31.01.2018 über 800.000 EUR (Stand 31.12.2021: 803.686,03 EUR), am 18.05.2018 über 180.000 EUR (Stand 31.12.2021: 180.855,73 EUR), am 08.06.2018 über 186.000 EUR (Stand 31.12.2021: 186.884,25 EUR) und am 17.08.2018 über 188.000 EUR (Stand 31.12.2021: 188.188,07 EUR).

Die Termingeldanlagen erfolgten, um ein Verwahrtgelt zu vermeiden. Die 2018 erfolgten Termingeldanlagen sind verfügbar ebenfalls mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen, erstmals jedoch zum Ablauf einer festen Laufzeit von 24 Monaten.

Auf eine vorübergehende Darstellung dieser Termingeldanlagen im Anlagevermögen wegen der erstmaligen Verfügbarkeit nach einer festen Laufzeit von 24 Monaten wurde verzichtet, weil beim Jahresabschluss 2019 zum Bilanzstichtag 31.12.2019 eine Verfügbarkeit innerhalb des nächsten Jahres gegeben ist. Damit bleibt auch eine Bilanzkontinuität bei gleichbleibender Darstellung im Umlaufvermögen gegeben.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2021 ist eine Verfügbarkeit aller Termineinlagen innerhalb einer Frist von 6 Wochen gegeben.

### 3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten **2.650,00 EUR**

(01.01.2021 9.000,00 EUR)

24. Als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden angesetzt nach § 39, Abs. 1 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung mit dem Nominalbetrag vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Gemäß Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 02.12.2010 wurden Einzelbeträge unter 500 EUR nicht als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2020 enthielt Kosten in Höhe von 9.000,00 EUR für Strom, die das Jahr 2021 betreffen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2021 enthält Kosten in Höhe von 2.650 EUR für Strom, Miete und Website-Pflege, die das Jahr 2022 betreffen.

### III Passiva

**1. Kapitalposition** 32.282.041,63 EUR  
(01.01.2021 31.607.746,06 EUR)

**Basiskapital** 25.083.437,83 EUR  
(01.01.2021 25.083.437,83 EUR)

25. Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss der Aktivposten zum Stichtag der Bilanz über die Rücklagen und die nicht der Kapitalposition zuzuordnenden Passivposten.

Von der Möglichkeit der Fehlbetragsverrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 24, Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung und gemäß § 72, Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde nicht Gebrauch gemacht, weil seit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens im Jahr 2008 in allen 14 Jahren noch keine Fehlbeträge aufgetreten sind und nunmehr eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses in Höhe von über 6 Mio. EUR zum Haushaltsausgleich zur Verfügung steht.

**Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** 6.751.462,60 EUR  
(01.01.2021 6.224.721,90 EUR)

26. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich um 526.740,70 EUR durch das positive ordentliche Ergebnis 2021.

**Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses** 222.680,82 EUR  
(01.01.2021 169.096,71 EUR)

27. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses erhöht sich 2021 um 53.584,11 EUR durch das positive Sonderergebnis 2021.

Das positive Sonderergebnis 2021 setzt sich zusammen aus Rückstellungsaufhebungen ohne Inanspruchnahme in Höhe von 101.061,71 EUR, aus Erträgen von Veräußerungen und Sonstigem von 1.595,02 EUR saldiert mit außergewöhnlichen Corona-Mehraufwendungen von 44.429,27 EUR sowie behördenfremden Aufwendungen von 4.643,35 EUR.

**Zweckgebundene und sonstige Rücklagen** 213.460,38 EUR  
(01.01.2021 130.489,62 EUR)

28. Gemäß § 85 der Gemeindeordnung kann aus den zweckgebundenen Erträgen eine Rücklage gebildet werden.

In Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss am 22.06.2020 wurden zweckgebunden die außerordentlichen Erträge 2019, die zum vorläufig ermittelten positiven Sonderergebnis 2019 geführt haben, in Höhe von 190.252,10 EUR einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt für den Teilausgleich eines 2020 entstehenden außerordentlichen Fehlbetrages wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der durch die Corona-Pandemie 2020 verursachte außerordentliche Fehlbetrag betrug lt. Jahresabschlussdokumentation 59.762,48 EUR. In Höhe dieses Betrages erfolgt 2020 eine Teilauflösung der zweckgebundenen Corona-Rücklage.

Die verbleibende zweckgebundene Corona-Rücklage in Höhe von 130.489,62 EUR sollte dem Verlustausgleich 2021 von außerordentlichen Fehlbeträgen durch die Corona-Pandemie dienen. Beim Beschluss der Doppelhaushaltsplanung 2021/2022 im Dezember 2020 wurde für 2021 wegen der Corona-Pandemie mit einem Fehlbetrag von 60 TEUR geplant, im Jahr 2022 wurden dagegen wegen Corona keine Kosten mehr eingeplant, zumindest im 1. Halbjahr 2022 sind aber weiterhin Corona-bedingte Kosten in nicht unwesentlicher Höhe angefallen.

Da der Corona-bedingte Fehlbetrag laut Jahresabschluss 2021 leicht tiefer als die geplanten 60 TEUR ausgefallen ist, bleibt die zweckgebundene Corona-Rücklage in Höhe von 130.489,62 EUR am 31.12.2021 in unveränderter Höhe bestehen zum Verlustausgleich wegen Corona ab 2022.

Es wird auch noch darauf hingewiesen, dass 2020 und 2021 erhaltene kommunale Schutzschirmmittel für Steuermindereinnahmen und entgangene Elternbeiträge als ordentliche Transfererträge verbucht wurden entsprechend den verbindlichen Buchungshinweisen für die Steuermindereinnahmen 2021 zur Gewährleistung einer weitestgehend sachgerechten Darstellung der Corona-Auswirkungen im Jahresabschluss.

Bei der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2021/2022 im Dezember 2020 war nicht bekannt, dass die Stadt Ehrenfriedersdorf am 31.12.2020 und im Juni 2021 kommunale Schutzschirmmittel in wesentlicher Höhe für Steuermindereinnahmen wegen der Corona-Pandemie erhält, die den Wirkungen des Finanzausgleichs unterliegen. Infolgedessen ändert sich 2022 auch die Höhe der Berechnungsgrundlage der Kreisumlage, die deshalb 2022 um 82.970,76 EUR höher als geplant ausfällt. In dieser Höhe wurden Schutzschirmmittel 2021 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt für die höhere Kreisumlage 2022.

<b>2. Sonderposten</b>	<b>21.248.416,45 EUR</b>
	(01.01.2021 22.530.891,05 EUR)
<b>Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen</b>	<b>20.845.852,15 EUR</b>
	(01.01.2021 22.093.498,48 EUR)

29. Die bis einschließlich 2007 erhaltenen Zuwendungen wurden einzeln ermittelt und soweit möglich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Entwicklung im lfd. Haushaltsjahr erfolgt unter Beachtung § 40, Abs. 1 und 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung.

Nicht direkt zuordenbare Zuwendungen der Stadtkernsanierung bis 1999 werden entsprechend der Nutzungsdauer der typischerweise im Zusammenhang mit der Stadtkernsanierung stehenden geförderten Investitionen 1990 - 1999 aufgelöst. Die Auflösungsdauer beträgt 45 Jahre.

Die Zugänge bei Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr betreffen vor allem

- Investitionen im Rahmen des Digitalpakts für die Grund- und Mittelschule
- Anschaffung eines neuen Pkw für den Bauhof und eines Streuers sowie Schneepfluges für den Winterdienst
- Ausstattung des Standesamtes mit neuem Möbel
- wesentliche weitere Fördermitteleingänge 2021 betreffen Anlagen im Bau und sind deshalb noch unter Verbindlichkeiten, Konto 279101 ausgewiesen.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von 601.400,00 EUR betreffen den Markt 15 und die Verbindung zur Staatsstraße S222 sowie neu hinzugekommen 2019 der Sonderposten für das über SDP durch die Stadtbau GmbH sanierte Gebäude Untere Kirchstraße 19.

Die Sonderpostenaufösungen für die Verbindungsstraße zur S222 sind 2020 ausgelaufen; die Sonderpostenaufösungen für den Markt 15 sind 2021 auslaufen.

30. Gemäß § 40 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung neue Fassung sind investive Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG wie andere Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen in passive Sonderposten (Kontenart 211) einzustellen.

Dementsprechend wurde auch der Anlagenabnutzungsgrad auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt und die investiven Schlüsselzuweisungen entsprechend dem Abnutzungsgrad als Sonderposten im Jahresabschluss 2011 passiviert.

Die Berechnung des Sammelsonderpostenbetrages und der entsprechenden Auflösungsbeträge erfolgt anhand des FAQ 3.50.

Hierbei wurde eine Auflösungsdauer von 23 Jahren ermittelt. Damit beträgt die jährliche Auflösung des SOPOs 67.908,30 EUR. Der erste Auflösungsbetrag wurde in der Ergebnisrechnung 2012 vereinnahmt, der Stand des Sonderpostens beträgt am 31.12.2021 882.809,50 EUR.

Ab 2012 sind die investiven Schlüsselzuweisungen Wirtschaftsgütern zugeordnet und werden analog deren Nutzungsdauer aufgelöst. Vom Wahlrecht der pauschalen Auflösung gemäß § 40, Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung wurde lt. Pkt. 5.2 der städtischen Bewertungsrichtlinie kein Gebrauch gemacht.

Die investiven Schlüsselzuweisungen 2021 in Höhe von 70.107 EUR wurden dem Brandschutz für die Anschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr zugeordnet.

**Sonderposten für Investitionsbeiträge** **402.564,30 EUR**  
(01.01.2021 437.392,57 EUR)

31. Hier werden Sonderposten für Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen. Insbesondere sind hier die Gegenwerte der kostenfrei an die Stadt Ehrenfriedersdorf übertragenen Straßen enthalten. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

**Sonstiger Sonderposten** **0 EUR**  
(01.01.2021 0 EUR)

32. Gemäß § 23 Abs. 3 Satz 2 SächsFAG hat die Stadt 2013 und 2014 insgesamt 265.764,10 EUR Anzahlungen für kommunales Vorsorgevermögen als vorweggenommene Schlüsselzuweisungen erhalten, für die dieser Sonderposten gebildet wurde. Im Jahr 2015 erfolgte eine Auflösung lt. Bescheid zum Finanzausgleich in Höhe von 27.183 EUR, 2016 erfolgte keine Veränderung. Im Jahr 2017 erfolgte wieder eine Auflösung lt. Bescheid zum Finanzausgleich in Höhe von 37.754 EUR. 2018 erfolgte keine Veränderung. Im Jahr 2019 erfolgte eine investiv gebundene Auflösung lt. Bescheid zum Finanzausgleich in Höhe von 106.463 EUR. Die Zuordnung erfolgte zu Produkt 11.111616, MN: 137 Kehrmaschine Bauhof in Höhe von 95.000 EUR und Produkt 54.541001, MN: 118 Bau Karl-Stülpner-Straße in Höhe von 11.463 EUR.

Gemäß Festsetzungsbescheid vom 11.08.2020 über Zuweisungen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erfolgte 2020 die Auflösung des Restes der Vorsorgerücklage der Kommune in Höhe von 94.364,10 EUR.

2021 erfolgte keine Neubildung von sonstigen Sonderposten.

**3. Rückstellungen** **751.300,00 EUR**  
(01.01.2021 519.052,00 EUR)

33. Die Rückstellungen wurden nach §§ 85a und 89 (5) SächsGemO i. V. m. § 41 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung angesetzt und bewertet und betreffen folgende Sachverhalte:

	01.01.2021	31.12.2021
	(EUR)	(EUR)
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	249.036,00	199.640,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonst. Umweltschutzmaßnahmen	127.456,00	36.400,00

Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus anhäng. Gerichts- und Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften, Gewährvertr. u. wirtschaftl. gleichkomm. Rechtsgeschäften	3.200,00	8.300,00
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen im Haushaltsjahr	28.700,00	321.400,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden u. die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	110.660,00	185.560,00
	<b>519.052,00</b>	<b>751.300,00</b>

34. Die **Entgeltrückstellungen** betreffen Lohn- und Gehaltszahlungen im Zusammenhang mit abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen.

Die Verträge wurden als sogenanntes Blockmodell abgeschlossen (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) und Aufstockungsbeträge sowie Abfindungsleistungen entsprechend den Regelungen des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit für 2 Angestellte, bei denen Altersteilzeit im Jahr 2016 begann; die Verträge wurden im Dezember 2015 abgeschlossen. Für zwei weitere Angestellte wurden die Verträge im Jahr 2018 abgeschlossen, und die Altersteilzeit beginnt 2019. Die Beschlussfassung dazu erfolgte im Stadtrat mit Beschluss Nr. 73/2018 vom 05.11.2018.

Für einen weiteren Angestellten wurde der Vertrag im Jahr 2019 abgeschlossen, und die Altersteilzeit beginnt 2020, beschlossen vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 92/2019 vom 02.12.2019. Im Jahr 2021 erfolgten planmäßige Inanspruchnahmen der gebildeten Altersteilzeitrückstellungen.

35. Rückstellung für **Altlastensanierung** erfolgte im Wesentlichen, weil die Stadt Ehrenfriedersdorf in einem Gebiet mit flächenhaft erhöhten Schadstoffgehalten in Böden liegt. Für das Flurstück der abgerissenen ehemaligen Kindertagesstätte „Im Winkel 1A/B“ erfolgte die Rückstellungsbildung lt. konkreter Kostenplanung für den notwendigen Bodenaustausch, um eine Wohnbebauung vornehmen zu können. Dies war bis 2020 die größte Einzelposition des Rückstellungsbetrages. Der Bodenaustausch ist 2019 erfolgt. Die Fördermittelabrechnung ist am 16.07.2019 erfolgt und war bis zum 31.12.2019 von der Landesdirektion noch nicht bearbeitet. Am 22.01.2020 wurde der Fördermittelübertrag auf 2020 bestätigt. Gemäß geprüfter Fördermittelabrechnung vom 06.04.2020 wurden bei Gesamtkosten von 157.558,16 EUR Fördermittel in Höhe von 119.647,16 EUR bewilligt. In Höhe der Differenz von 37.911,40 EUR wurde die Inanspruchnahme der Rückstellung 2019 gebucht.

Der Verkauf des Flurstücks war bereits Anfang 2020 durch die Stadt innerhalb der Zweckbindungsfrist erfolgt und von der Landesdirektion auch am 31.12.2020 noch nicht bestätigt. Deshalb verbleibt ein Restrisiko der Fördermittelrückzahlung, wofür die in Höhe des Einzelwertberichtigungssatzes 2019 von 66,2 % auf die erhaltene Fördermittelsumme von 119.647,16 EUR, das sind 79.206 EUR gebildete Rückstellung zum 31.12.2019, auch im Jahr 2020 noch nicht aufgelöst wurde.

Der abschließende Teilwiderrufsbescheid für die nicht benötigten Fördermittel wegen geringerer Kosten als geplant erfolgte mit Posteingang vom 22.03.2021. Weitere Fördermittlrückforderungen wegen des Verkaufs innerhalb der Bindefrist erfolgten nicht, lediglich ein Rückforderungsrisiko der SAB für Mehrerträge lt. tatsächlicher Vermessung besteht weiterhin. Da der Teilwiderrufsbescheid der Landesdirektion vom März 2021 datiert, ist diese Rückstellungsauflösung 2021 erfolgt. 2021 erfolgte auch die Rückstellungsauflösung für Messungen an der Saubergauffahrt, weil der notwendige Bau unterhalb der Straße vom Bergamt 2021 abgeschlossen wurde und die jährlichen Messungen nicht mehr notwendig sind.

Vom Landratsamt wurden weiterhin Spielplätze benannt, auf denen kurz- und mittelfristig Bodenaustauscharbeiten notwendig sind. Auf dem Spielplatz am Burg- und Festplatz ist der Bodenaustausch auch erfolgt, deshalb wurde die dafür gebildete Rückstellung für Bodenaustausch von 8.000 EUR im Jahr 2021 aufgelöst. In gleicher Höhe erfolgte 2021 eine Rückstellungsbildung für Bodenaustausch des Spielplatzes am Kreyerberg, der auch neu entstehen soll.

36. In Folge der Auflösung des Zweckverbandes Greifensteingebiet hat die Stadt Ehrenfriedersdorf das Anlagevermögen des Zweckverbandes zu Buchwerten im Jahr 2017 übernommen. Es ist weiterhin mit dem Finanzamt strittig, ob hierfür Grunderwerbsteuer anfällt. Deshalb wurde 2018 eine ergebnisneutrale Rückstellung gebildet.

2019 wurde die Angelegenheit einer Rechtsanwältin übergeben. Die Grunderwerbsteuer wurde 2019 ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht bezahlt zur Vermeidung des Zinsrisikos. In dieser Angelegenheit läuft ein Rechtsstreit mit dem Finanzamt.

37. Die sich aus **Gerichtsverfahren** ergebenden Risiken wurden wie im Vorjahr mit 3.200 EUR für den Rechtsstreit in der Hundesache Lux zurückgestellt. Auf den laufenden Rechtsstreit mit dem Finanzamt lt. Pkt. 36 wird verwiesen, eine Rückstellung hierfür wurde 2021 auch gebildet, in Höhe des noch zu erwartenden Kostenrisikos von 5.100 EUR.

38. Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungen** wurden gemäß § 41 Abs. 1 Ziff. 8 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung im Berichtsjahr in Höhe von 321.400 EUR insgesamt gebildet.

Sie betreffen im Wesentlichen das Freibad und die Sportanlage, Instandhaltungen des Weges an der Greifensteinstraße und für Abwasserkanal an der Wiesenstraße, Schulen und Kindertagesstätte sowie das Rathaus, beim Besucherbergwerk das Fördergerüst und den Kauengang sowie Instandhaltungen an der ehemaligen Jugendherberge an den Greifensteinen und am Feuerwehrdepot.

39. Die **Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen** zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, betrifft zunächst einmal wie im Vorjahr externe Leistungen im Zusammenhang mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung der Steuererklärungen für die BgA.

Die 2020 gebildeten Rückstellungen wurden 2021 im Wesentlichen in Anspruch genommen.

Gebildet wurden 2021 im Wesentlichen weitere Rückstellungen für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, die Rückzahlungen GTA-Mittel der Grund- und Oberschule, drohende Zinsrückzahlungen sowie für eine drohende Fördermittelrückzahlung für den Parkplatz am Stauweiher lt. aktueller Zwischenabrechnung sowie für zwei zum Buchungsschluss noch nicht eingegangene Rechnungen für 2021.

<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>17.595.718,86 EUR</b>
		(01.01.2021 6.831.501,63 EUR)

40. Die Verbindlichkeiten wurden nach § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 42 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bewertet und sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Gliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

41. Ursächlich für die Erhöhung der Verbindlichkeiten insgesamt sind die im Konto 279101 ausgewiesenen Verbindlichkeiten für Zuwendungen aus Fördermittelbescheiden, die lt. neuem FAQ 2.13 gebucht sind. Auf die Ausführungen unter Punkt 16 wird verwiesen.

42. Bei den Verwahrgeldern (Konto 279400) handelt es sich um noch nicht verwendete Spendenmittel und Verwahrgelder für die Oberschule.

43. Die als Verbindlichkeit gebuchten Fördermittel (Konto 279101) wurden zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet bzw. für Anlagen im Bau verwendet, was im Wesentlichen für den Breitbandausbau zutreffend ist.

<b>5.</b>	<b>Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>49.428,00 EUR</b>
		(01.01.2021 0 EUR)

44. Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten bestand zu Beginn des Jahres 2021 nicht. Die Stadt hat 2021 eine Waldprämie für zertifizierte Waldbewirtschaftung erhalten mit der Auflage, diese zertifizierte Waldbewirtschaftung in den nächsten 10 Jahren jährlich nachzuweisen. Der passive Rechnungsabgrenzungspost beträgt 9/10 der 2021 erhaltenen Prämie.

## **C Angaben zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung**

45. Im Vorvorjahr 2019 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 190.252,10 EUR angefallen, die einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden in Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss am 22.06.2020 für den Teilausgleich eines 2020 entstehenden außerordentlichen Fehlbetrages durch die Corona-Pandemie. Der durch die Corona-Pandemie 2020 angefallene, außerordentliche Fehlbetrag beträgt lt. Jahresabschlussdokumentation 59.762,48 EUR. In Höhe dieses Betrages erfolgte 2020 eine Teilauflösung der zweckgebundenen Corona-Rücklage.

Die verbleibende zweckgebundene Corona-Rücklage in Höhe von 130.489,62 EUR sollte dem Verlustausgleich 2021 von außerordentlichen Fehlbeträgen durch die Corona-Pandemie dienen. Beim Beschluss der Doppelhaushaltsplanung 2021/2022 im Dezember 2020 wurde für 2021 wegen der Corona-Pandemie mit einem Fehlbetrag von 60 TEUR geplant, im Jahr 2022 wurden dagegen wegen Corona keine Kosten mehr eingeplant, zumindest im 1. Halbjahr 2022 sind aber weiterhin Corona-bedingte Kosten in nicht unwesentlicher Höhe angefallen.

Da der Corona-bedingte Fehlbetrag laut Jahresabschluss 2021 leicht tiefer als die geplanten 60 TEUR ausgefallen ist, bleibt die zweckgebundene Corona-Rücklage in Höhe von 130.489,62 EUR am 31.12.2021 in unveränderter Höhe bestehen zum Verlustausgleich wegen Corona ab 2022.

Es wird auch noch darauf hingewiesen, dass 2020 und 2021 erhaltene kommunale Schutzschirmmittel für Steuermindereinnahmen und entgangene Elternbeiträge als ordentliche Transfererträge verbucht wurden entsprechend den verbindlichen Buchungshinweisen für die Steuermindereinnahmen 2021 zur Gewährleistung einer weitestgehend sachgerechten Darstellung der Corona-Auswirkungen im Jahresabschluss.

Bei der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2021/2022 im Dezember 2020 war nicht bekannt, dass die Stadt Ehrenfriedersdorf am 31.12.2020 und im Juni 2021 kommunale Schutzschirmmittel in wesentlicher Höhe für Steuermindereinnahmen wegen der Corona-Pandemie erhält, die den Wirkungen des Finanzausgleichs unterliegen. Infolgedessen ändert sich 2022 auch die Höhe der Berechnungsgrundlage der Kreisumlage, die deshalb 2022 um 82.970,76 EUR höher als geplant ausfällt. In dieser Höhe wurden Schutzschirmmittel 2021 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt für die höhere Kreisumlage 2022.

## **D Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

- 46. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen nicht.
- 47. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht. Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen bestehen für die Kopiertechnik.
- 48. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.
- 49. Es bestehen keine inneren Darlehen.

## **E Schlussangaben**

- 50. Bezogen auf die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 88, Abs. 4, Nr. 4 Sächs. Gemeindeordnung wird auf die in der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaften hingewiesen, die sich am 31.12.2021 wie folgt zusammensetzen:

Bürgschaft für Altschulden der Stadtbau GmbH

652.737 EUR

Rangrücktritt Campingpark Greifensteine GmbH  
Summe

70.605 EUR  
723.342 EUR

Bezüglich der Bürgschaft für Altschulden der Stadtbau GmbH weist der Rechnungshof im Schreiben vom 6. August 2012 darauf hin, dass eine Ausweisung der Kreditverbindlichkeit als Schulden der Stadt im Rahmen der gesamtschuldnerischen Haftung nicht sachgerecht ist, da der Darlehensvertrag mit der Stadtbau GmbH und nicht mit der Stadt geschlossen wurde.

Im Haushaltsplan 2020 waren Verpflichtungsermächtigungen für 2021 für die Anschaffung des ELW-Hilfeleistungslöschfahrzeuges in Höhe von 220 TEUR enthalten. Die Kosten für die Anschaffung dieses Fahrzeuges wurden mit 440 TEUR veranschlagt, davon Planansatz 2020 und 2021 jeweils 220 TEUR. Das Fahrzeug wurde angeschafft.

**Erforderliche Angaben gemäß § 52, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, sofern noch nicht bereits erfolgt:**

51. Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderen Bauten gemäß § 52, Abs. 2, Nr. 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bestehen nicht.

Diesbezügliche künftige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nicht zu erwarten.

52. Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

53. Eine Sparkassenträgerschaft besteht nicht.

54. Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen bestehen nicht.

55. Währungsumrechnungen sind nicht erforderlich, da keine Fremdwährungen eingesetzt wurden.

56. Verpflichtungen gemäß § 52, Abs. 2, Nr. 11 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind in der Verbindlichkeiten-Übersicht dargestellt.

57. Sonstige Sachverhalte von Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen nicht.

30.06.2022

  
Silke Franzl  
Bürgermeisterin

  
Thomas Seidel  
Kämmerer

***Anlagen zum Anhang***

1. Anlagenübersicht
2. Verbindlichkeiten-Übersicht
3. Forderungsübersicht

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
	134.121,74	14.611,78	0,00	0,00	148.733,52	112.167,40	22.088,23	0,00	0,00	134.255,63	21.954,34	14.477,89		
	134.121,74	14.611,78	0,00	0,00	148.733,52	112.167,40	22.088,23	0,00	0,00	134.255,63	21.954,34	14.477,89		
	134.121,74	14.611,78	0,00	0,00	148.733,52	112.167,40	22.088,23	0,00	0,00	134.255,63	21.954,34	14.477,89		
<b>1.2</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>													
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen													
	2.045.398,05	0,00	0,00	0,00	2.045.398,05	1.154.616,21	139.029,84	0,00	0,00	1.293.646,05	890.781,84	751.752,00		
	2.045.398,05	0,00	0,00	0,00	2.045.398,05	1.154.616,21	139.029,84	0,00	0,00	1.293.646,05	890.781,84	751.752,00		
	2.045.398,05	0,00	0,00	0,00	2.045.398,05	1.154.616,21	139.029,84	0,00	0,00	1.293.646,05	890.781,84	751.752,00		
<b>1.3</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>													
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen													
1.3.1.1	Grünflächen													
	23.472,77	0,00	0,00	-1.485,74	21.987,03	463,67	1.856.773,70	36.392,25	0,00	27.449.917,77	35.826.265,23	39.960.342,51		
	23.472,77	0,00	0,00	-1.485,74	21.987,03	463,67	1.856.773,70	36.392,25	0,00	27.449.917,77	35.826.265,23	39.960.342,51		
	23.472,77	0,00	0,00	-1.485,74	21.987,03	463,67	1.856.773,70	36.392,25	0,00	27.449.917,77	35.826.265,23	39.960.342,51		
1.3.1.2	Ackerland													
	518.469,14	240,91	0,00	-4.520,28	514.189,77	382,05	0,00	0,00	0,00	404,25	23.009,10	21.582,78		
	518.469,14	240,91	0,00	-4.520,28	514.189,77	382,05	0,00	0,00	0,00	404,25	23.009,10	21.582,78		
	518.469,14	240,91	0,00	-4.520,28	514.189,77	382,05	0,00	0,00	0,00	404,25	23.009,10	21.582,78		
1.3.1.3	Wald und Forsten													
	3.264.718,21	0,00	0,00	0,95	3.264.719,16	634,30	0,00	0,00	0,00	634,30	3.264.083,91	3.264.084,86		
	3.264.718,21	0,00	0,00	0,95	3.264.719,16	634,30	0,00	0,00	0,00	634,30	3.264.083,91	3.264.084,86		
	3.264.718,21	0,00	0,00	0,95	3.264.719,16	634,30	0,00	0,00	0,00	634,30	3.264.083,91	3.264.084,86		
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2021  
( in EUR )

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
1.3.1.5 Gewässer	97.767,91	0,00	0,00	0,00	97.767,91	23,25	0,00	0,00	0,00	0,00	23,25	97.744,66	97.744,66				
SK: 015100 Gewässer	97.767,91	0,00	0,00	0,00	97.767,91	23,25	0,00	0,00	0,00	23,25	97.744,66	97.744,66	97.744,66				
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	78.552,81	6.240,00	0,00	-1.006,00	83.786,81	1.961,88	0,00	0,00	0,00	1.961,88	76.590,93	81.824,93	81.824,93				
SK: 019100 Sonst.unbebaute Grundstücke	78.552,81	6.240,00	0,00	-1.006,00	83.786,81	1.961,88	0,00	0,00	0,00	1.961,88	76.590,93	81.824,93	81.824,93				
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	18.548.175,51	83.922,77	3.699,64	3.696,32	18.632.096,96	5.876.420,73	430.109,94	28,82	28,82	0,00	6.306.530,67	12.671.754,78	12.325.566,29				
1.3.2.1 Wohnbauten	87.249,95	0,00	3.697,32	3.697,32	87.249,95	935,11	0,00	28,82	28,82	0,00	935,11	86.314,84	86.314,84				
SK: 021110 Grund und Boden Wohnbauten	87.249,95	0,00	3.697,32	3.697,32	87.249,95	935,11	0,00	28,82	28,82	0,00	935,11	86.314,84	86.314,84				
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	4.461.466,92	70.165,00	2,32	0,00	4.531.629,60	1.410.102,16	98.267,19	0,00	0,00	0,00	1.508.369,35	3.051.364,76	3.023.260,25				
SK: 022100 Sozialen Einrichtungen	4.461.466,92	70.165,00	2,32	0,00	4.531.629,60	1.410.102,16	98.267,19	0,00	0,00	0,00	1.508.369,35	3.051.364,76	3.023.260,25				
SK: 022110 Grund und Boden soz. Einr.	4.330.109,29	70.165,00	2,32	3.678,34	4.403.950,31	1.410.102,16	98.267,19	0,00	0,00	0,00	1.508.369,35	2.920.007,13	2.895.580,96				
SK: 022100 Soziale Einrichtungen	131.357,63	0,00	0,00	-3.678,34	127.679,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.357,63	127.679,29				
1.3.2.3 Schulen	6.120.052,38	0,00	0,00	0,00	6.120.052,38	2.069.548,98	96.897,17	0,00	0,00	0,00	2.166.446,15	4.050.503,40	3.953.606,23				
SK: 023100 Schulen	5.993.104,90	0,00	0,00	0,00	5.993.104,90	2.069.548,98	96.897,17	0,00	0,00	0,00	2.166.446,15	3.923.555,92	3.828.658,75				
SK: 023110 Grund und Boden Schulen	126.947,48	0,00	0,00	0,00	126.947,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.947,48	126.947,48				
1.3.2.4 Kulturanlagen	797.610,45	9.989,58	0,00	0,00	807.600,03	276.463,58	11.376,30	0,00	0,00	0,00	287.839,88	521.146,87	519.760,15				
SK: 024100 Kulturanlagen	630.516,42	0,00	0,00	0,00	630.516,42	263.026,39	11.376,30	0,00	0,00	0,00	274.402,69	367.490,03	356.113,73				

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
SK: 024110 Grund und Boden Kulturanlagen	167.094,03	9.989,58	0,00	0,00	177.083,61	13.437,19	0,00	0,00	0,00	13.437,19	153.656,84	163.646,42						
1.3.2.5 Sportanlagen	2.838.488,62	3.766,19	0,00	0,00	2.842.254,81	770.577,36	112.394,84	0,00	0,00	882.972,20	2.067.891,26	1.959.284,61						
SK: 025100 Sportanlagen	2.611.218,79	3.766,19	0,00	0,00	2.614.986,98	770.577,36	112.394,84	0,00	0,00	882.972,20	1.840.641,43	1.732.014,78						
SK: 025110 Grund und Boden Sportanlagen	227.249,83	0,00	0,00	0,00	227.249,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.249,83	227.249,83						
1.3.2.6 Gartenanlagen	120.412,68	0,00	0,00	1,00	120.413,68	620,11	0,00	0,00	0,00	620,11	119.792,57	119.793,57						
SK: 026110 Grund und Boden Gartenanlagen	120.412,68	0,00	0,00	1,00	120.413,68	620,11	0,00	0,00	0,00	620,11	119.792,57	119.793,57						
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.494.938,29	0,00	0,00	0,00	1.494.938,29	823.013,43	19.091,21	0,00	0,00	842.104,64	671.924,86	652.833,65						
SK: 027100 Verwaltungsgebäuden	1.485.185,59	0,00	0,00	0,00	1.485.185,59	823.013,43	19.091,21	0,00	0,00	842.104,64	662.172,16	643.080,95						
SK: 027110 Grund und Boden Verwaltungsgebäude	9.752,70	0,00	0,00	0,00	9.752,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.752,70	9.752,70						
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	2.627.976,22	0,00	0,00	0,00	2.627.976,22	525.160,00	92.083,23	0,00	0,00	617.243,23	2.102.816,22	2.010.732,99						
SK: 029100 Sonstigen Gebäuden	2.353.801,17	0,00	0,00	0,00	2.353.801,17	525.135,99	92.083,23	0,00	0,00	617.219,22	1.828.665,18	1.736.581,95						
SK: 029110 Grund und Boden Sonst.Gebäude	274.175,05	0,00	0,00	0,00	274.175,05	24,01	0,00	0,00	0,00	24,01	274.151,04	274.151,04						
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.860.786,16	38.561,44	2.223,95	3.312,75	31.900.456,40	16.611.881,13	912.530,28	2.222,95	-198,32	17.521.990,14	15.248.905,03	14.378.466,26						
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	4.493.455,79	0,00	0,00	0,00	4.493.455,79	505.573,57	75.789,30	0,00	0,00	581.372,87	3.987.882,22	3.912.082,92						
SK: 031400 Ingenieurbauliche Anlagen	4.493.455,79	0,00	0,00	0,00	4.493.455,79	505.573,57	75.789,30	0,00	0,00	581.372,87	3.987.882,22	3.912.082,92						

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.946,84	0,00	0,00	0,00	11.946,84	4.206,67	0,00	0,00	0,00	0,00	4.206,67	7.740,17	7.740,17					
SK: 037110 Grund und Boden Abwasserentsorgung	11.946,84	0,00	0,00	0,00	11.946,84	4.206,67	0,00	0,00	0,00	0,00	4.206,67	7.740,17	7.740,17					
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrlenkungsanlagen	25.170.941,11	26.464,82	0,00	3.312,75	25.200.718,68	15.277.337,31	752.208,93	0,00	-198,32	0,00	16.028.347,92	9.893.603,80	9.171.370,76					
SK: 038100 Straßen, Wege und Plätze	24.593.404,50	21.383,15	0,00	0,00	24.614.787,65	15.219.692,37	752.208,93	0,00	0,00	0,00	15.971.901,30	9.373.712,13	8.642.886,35					
SK: 038110 Grund und Boden Straß.,Wege,Plä.	577.536,61	5.081,67	0,00	3.312,75	585.931,03	57.644,94	0,00	0,00	-198,32	0,00	57.446,62	519.891,67	528.484,41					
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.184.442,42	12.116,62	2.223,95	0,00	2.194.335,09	824.763,58	84.522,05	2.222,95	0,00	0,00	907.062,68	1.359.678,84	1.287.272,41					
SK: 039100 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.172.510,42	12.116,62	2.223,95	0,00	2.182.403,09	824.763,58	84.522,05	2.222,95	0,00	0,00	907.062,68	1.347.746,84	1.275.340,41					
SK: 039110 Grund und Boden Sonstiges Infrastrukturvermögen	11.932,00	0,00	0,00	0,00	11.932,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.932,00	11.932,00					
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	395.473,62	11.292,12	0,00	0,00	406.765,74	33.215,09	6.791,44	0,00	0,00	0,00	40.006,53	362.258,53	366.759,21					

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2021  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	12	13			
SK: 059100 Sonstige Kunstgegenstände/Denkmäler	395.473,62	11.292,12	0,00	0,00	406.765,74	33.215,09	6.791,44	0,00	0,00	40.006,53	362.258,53	366.759,21	362.258,53	366.759,21				
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.947.028,04	59.231,64	10.230,75	0,00	3.996.029,13	1.879.791,67	328.937,65	10.194,00	0,00	2.198.535,32	2.067.236,37	1.797.493,81	2.067.236,37	1.797.493,81				
SK: 061100 Fahrzeuge	2.069.439,54	18.948,20	10.230,75	0,00	2.078.156,99	1.024.544,65	200.210,95	10.194,00	0,00	1.214.561,60	1.044.894,89	863.595,39	1.044.894,89	863.595,39				
SK: 062100 Maschinen u. techn. Anlagen	101.969,10	1.072,00	0,00	0,00	103.041,10	94.074,10	2.820,49	0,00	0,00	96.694,59	7.895,00	6.346,51	96.694,59	6.346,51				
SK: 062200 Betriebsvorrichtungen	1.775.619,40	39.211,64	0,00	0,00	1.814.831,04	761.172,92	126.106,21	0,00	0,00	887.279,13	1.014.446,48	927.551,91	1.014.446,48	927.551,91				
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.865.856,61	184.932,69	24.385,58	0,00	2.028.405,72	1.224.762,55	178.404,39	23.946,48	0,00	1.379.220,46	641.096,06	647.185,26	1.379.220,46	647.185,26				
SK: 071100 Schulausstattung	396.913,28	118.843,96	7.807,00	0,00	507.950,24	179.807,32	91.986,44	7.806,00	0,00	263.987,76	217.105,96	243.962,48	263.987,76	217.105,96				
SK: 072100 Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	207.871,38	4.800,00	0,00	0,00	212.671,38	115.503,61	15.987,14	0,00	0,00	131.490,75	92.367,77	81.180,63	131.490,75	81.180,63				
SK: 074100 Pool 2008 Betriebs- und Geschäftsausstattung 150 - 1000 EUR	546.698,85	0,00	16.143,48	0,00	530.555,37	544.155,29	1.162,61	16.140,48	0,00	529.177,42	2.543,56	1.377,95	529.177,42	1.377,95				
SK: 074200 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	666.563,49	61.288,73	435,10	0,00	727.417,12	337.577,72	69.268,20	0,00	0,00	406.845,92	328.985,77	320.571,20	406.845,92	328.985,77				
SK: 076009 Sammelposten bew egl. Gegenstände des AV 150 - 1000 EUR in 20	14.690,74	0,00	0,00	0,00	14.690,74	14.659,74	0,00	0,00	0,00	14.659,74	31,00	31,00	14.659,74	31,00				
SK: 076010 Sammelposten f. bewegl. Gegenstände d. AV 2010 mit AHK von	18.315,95	0,00	0,00	0,00	18.315,95	18.278,95	0,00	0,00	0,00	18.278,95	37,00	37,00	18.278,95	37,00				
SK: 076011 Sammelposten bew egl. Gegenstände des AV 150 - 1000 EUR in 20	14.804,92	0,00	0,00	0,00	14.804,92	14.779,92	0,00	0,00	0,00	14.779,92	25,00	25,00	14.779,92	25,00				
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	855.498,77	5.676.848,65	66.291,77	0,00	6.466.055,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	855.498,77	6.466.055,65	0,00	855.498,77				
SK: 091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	16.192,05	0,00	0,00	16.192,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.192,05	0,00	16.192,05				

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2021  
( in EUR )**

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	12	13			
<b>Anlagevermögen</b>																		
SK: 096101 Anlagen im Bau - Hochbau	41.999,59	273.246,60	0,00	0,00	315.246,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.999,59	315.246,19	41.999,59	315.246,19			
SK: 096201 Anlagen im Bau - Tiefbau/Sonstige	813.499,18	5.387.410,00	66.291,77	0,00	6.134.617,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	813.499,18	6.134.617,41	813.499,18	6.134.617,41			
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	11.896.576,85	0,00	56.790,40	0,00	11.837.786,45	-2.548.739,96	35.719,62	0,00	0,00	0,00	210.499,09	14.445.316,81	14.561.305,88	14.445.316,81	14.561.305,88			
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.800.918,77	0,00	0,00	0,00	5.800.918,77	-662.940,25	26.111,15	0,00	0,00	0,00	20.954,31	6.463.859,02	6.458.702,18	6.463.859,02	6.458.702,18			
SK: 101401 Sonst. Anteilsrechte an verbundenen UN	5.800.918,77	0,00	0,00	0,00	5.800.918,77	-662.940,25	26.111,15	0,00	0,00	0,00	20.954,31	6.463.859,02	6.458.702,18	6.463.859,02	6.458.702,18			
1.4.2 Beteiligungen	5.431.256,65	0,00	0,00	0,00	5.431.256,65	-1.885.799,71	9.608,47	0,00	0,00	0,00	189.544,78	7.317.056,36	7.496.992,67	7.317.056,36	7.496.992,67			
SK: 111401 Sonstige Anteilsrechte-Beteiligungen	5.431.256,65	0,00	0,00	0,00	5.431.256,65	-1.885.799,71	9.608,47	0,00	0,00	0,00	189.544,78	7.317.056,36	7.496.992,67	7.317.056,36	7.496.992,67			
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.4.4 Ausleihungen	664.401,43	0,00	56.790,40	0,00	605.611,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	664.401,43	605.611,03	664.401,43	605.611,03			
SK: 131531 Ausleihung an verbund. Unternehmen	659.401,43	0,00	53.790,40	0,00	605.611,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	659.401,43	605.611,03	659.401,43	605.611,03			
SK: 131820 Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich (Laufzeitme	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00			
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
<b>Gesamtsumme</b>	75.531.898,19	6.075.902,20	165.622,09	0,00	81.442.178,30	24.347.579,97	2.053.611,39	36.392,25	0,00	0,00	210.499,09	51.184.318,22	55.287.878,28	51.184.318,22	55.287.878,28			

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>Gesamtsumme</b>	75.531.898,19	6.075.902,20	165.622,09	0,00	81.442.178,30	24.347.579,97	2.053.611,39	36.392,25	0,00	210.499,09	26.154.300,02	51.184.318,22	55.287.876,28	

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

**Druckparameter:**

Mandant: 0001 Stadt Ehrenfriedersdorf HH-Jahr: 2021 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AYA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08  
Optionen: Kontenauflösung, Gesamtsummenzeile  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tseidel')

## Anlage 2 zum Anhang

**2. Verbindlichkeiten-Übersicht**

	Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand z. Ende d. Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investit.	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten f. Liquid.-Sicherung	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahm. wirtsch. gleichko.	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistg.	980	983	0	0	983
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32	48	0	0	48
7. Sonst. Verbindlichk.	5.819	10.349	6.216	0	16.565
<b>Summe aller Verblk.</b>	<b>6.831</b>	<b>11.380</b>	<b>6.216</b>	<b>0</b>	<b>17.596</b>

## Anlage 3 zum Anhang

**3. Forderungsübersicht**

	Stand zu Beginn d. Haushaltsj.	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand z. Ende d. Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	5.765	5.846	6.216	0	12.062
1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	65	15	0	0	15
1.2. Steuerforderungen	156	231	0	0	231
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.544	5.600	6.216	0	11.816
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	120	420	0	0	420
dav. gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	13	0	0	0	1
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>5.885</b>	<b>6.266</b>	<b>6.216</b>	<b>0</b>	<b>12.482</b>